

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **90100751.8**

51 Int. Cl.⁵: **B65H 18/06**

22 Anmeldetag: **15.01.90**

30 Priorität: **21.02.89 DE 3905322**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
29.08.90 Patentblatt 90/35

84 Benannte Vertragsstaaten:
CH DE ES FR GB IT LI

68 Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **31.10.90 Patentblatt 90/44**

71 Anmelder: **Windmüller & Hölscher**
Münsterstrasse 50
D-4540 Lengerich(DE)

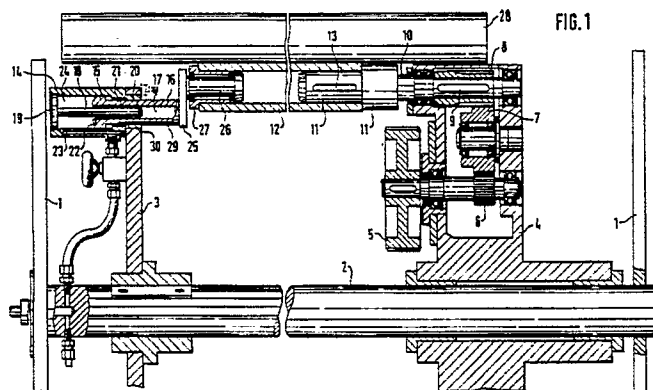
72 Erfinder: **Pyka, Udo**
Wiesenstrasse 21
D-4540 Lengerich(DE)
Erfinder: **Teepe, Horst**
Knemühlenstrasse 71
D-4540 Lengerich(DE)

74 Vertreter: **Gossel, Hans K., Dipl.-Ing. et al**
Rechtsanwälte E. Lorenz - B. Seidler
Dipl.-Ing. H. K. Gossel Dr. I. Philipps Dr. P.B.
Schäuble Dr. S. Jackermeier - Dipl.-Ing. A.
Zinnecker
Widenmayerstrasse 23 D-8000 München
22(DE)

54 **Vorrichtung zum Aufwickeln von Materialbahnen.**

57 Eine Wickeleinrichtung zum Aufwickeln von Materialbahnen ist mit zwei miteinander fluchtenden Haltedornen (11, 27) versehen, die in Trägern drehbar gelagert und in ihrem axialen Abstand relativ zueinander verstellbar sind. Von den Haltedornen (11, 27), zwischen denen Wickelhülsen (12) einspannbar sind, ist ein Haltedorn (11) mit einem Antrieb (5-9) versehen, während der andere frei drehbar auf einem axial verschieblichen Zapfen (26) gelagert ist, der zwischen seiner die Wickelhülsen (12) einspannenden Spannstellung und seiner zurückgeführten Freigabestellung zum Entnehmen und Ein-

legen der Wickelhülsen (12) verfahrbar ist. An die zwischen den Haltedornen (11, 27) gehaltene Wickelhülse (12) ist eine Andrückwalze (28) anstellbar. Um ohne Austausch der Andrückwalze (28) auch zwischen enger zusammengedrückte Wickeldorne (11, 27) eingespannte Wickelhülsen (12) geringeren Durchmessers wickeln zu können, ist der frei drehbare Haltedorn (27) an einem mit dem verschieblichen Zapfen (16) verbundenen Tragstück (25) in Richtung auf die Andrückwalze (28) versetzt exzentrisch zu dem Zapfen (16) gelagert.





EP 90100751.8

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 8)		
A	<u>DE - A1 - 3 629 217</u> (BRÜCKNER TROCKENTECHNIK GMBH & CO. KG) * Gesamt *	1	B 65 H 18/06		

D, A	<u>US - A - 3 298 624</u> (Charles M. SCHOTT, JR.) * Gesamt *	1			

A	<u>DE - A1 - 2 951 336</u> (E.C.H. WILL GMBH & CO.) -----				
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.					
Recherchenort WIEN		Abschlußdatum der Recherche 09-08-1990	Prüfer PFAHLER		
<table border="0"><tr><td>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</td><td>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</td></tr></table>				KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument				